Stadt Gladbeck
Der Bürgermeister

STADTVERWALTUNG • POSTFACH 629 • 45956 GLADBECK

Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn
Ratsherrn Mario Herrmann
Rentforter Str. 43a

45964 Gladbeck

STADTAMT 10
AUSKUNFT Herr Schlüter
ZEICHEN
GEBÄUDE Rathaus
ZIMMER 211
☎ (02043) 99-2335
Fax. (02043) 99-1110
INTERNET http://www.Gladbeck.de
DATUM 14. Februar 2007

Anfrage nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse vom 24.1.2007
Personalentwicklung / Interkommunale Zusammenarbeit

Sehr geehrter Herr Herrmann,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Beschäftigte (halbe bzw. ganze Stellen) waren mit der Wohnungsbauförderung in Gladbeck befasst ?*

Antwort: 1 ½ Stellen = 1 ½ Vollzeitbeschäftigte, wobei anzumerken ist, dass davon eine halbe Stelle bereits seit Mai 2005 nicht mehr besetzt war.

Frage 2: *Wie viele dieser Beschäftigten haben das Angebot des Kreises wahrgenommen und ihre bisherige Arbeit dort fortgesetzt ?*

Antwort: Kein/e Beschäftigte/r hat das Angebot angenommen.

Frage 3: *Falls ein Wechsel nicht stattfand, welche Gründe gab es hierfür und wie werden diese Beschäftigten jetzt eingesetzt ? Im Falle eines Verbleibs in der Gladbecker Verwaltung: Warum war der Aufgabenbereich, in dem die Beschäftigten ggf. wechselten, frei und erforderte zusätzliches Personal ?*

Antwort:

a) Eine Beschäftigte gab ihre ursprüngliche Wechselabsicht auf, weil der Kreis ihr keinen finanziellen Ausgleich zur Kompensation der mit einem Wechsel verbundenen Mehrkosten in Aussicht gestellt habe.

b) Wie sich aus der Antwort zu Frage 1 ergibt, geht es nur noch um den anderweitigen Einsatz einer Vollzeitkraft (Beamtin des gehobenen Dienstes).

c) Zur Zeit sind bei der Stadt 2 Stellen im gehobenen Dienst vakant, die wiederbesetzt werden müssen.

d) Zu den Stellenvakanzen kommen noch zwei personelle Langzeitausfälle im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht hinzu, die ebenfalls dringend abgedeckt werden müssen. Die Mitarbeiterin, die bisher in der Wohnungsbauförderung tätig war, wurde deshalb bis auf Weiteres dorthin abgeordnet.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass im Zusammenhang mit der Verlagerung der Wohnbauförderung auf den Kreis die bislang dafür vorgehaltenen Stellen wie auch das dafür vorgehaltene Personal in vollem Umfange abgebaut worden sind, und zwar ohne Mehrkosten an anderer Stelle.

Vorbemerkung zu den Fragen 4 und 5:

Durch die inzwischen erfolgte Einsparung von 2 Planstellen in der Vermessungsabteilung konnten die bisherigen Personal- und Sachkosten für einen eigenen Gutachterausschuss von rd. 200.000 € schon um rd. 160.000 € reduziert werden. Damit rechnet sich bereits der Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss, weil der Kostenbeitrag an die Stadt Dorsten (Geschäftsstelle) von 93.000 € und die noch verbleibenden eigenen Personal- und Sachkosten von rd. 40.000 € mit zusammen 133.000 € schon deutlich unter den bisherigen Kosten von 200.000 € liegen.

Frage 4: *Soweit ich richtig informiert bin, war kein(e) Beschäftigte der Stadt Gladbeck bereit, in den gemeinsamen Gutachterausschuss zu wechseln. Dadurch wurden 2 neue Stellen extern ausgeschrieben. Welche Gründe gibt es hierfür und welchen alternativen Tätigkeiten gehen die Betroffenen nun nach ?*

Antwort: Es ist richtig, dass kein/e städt. Mitarbeiter/in bereit war, zur Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zu wechseln. Welche Gründe letztlich dafür ausschlaggebend waren, ist mir nicht bekannt.

Wie sich aus der Vorbemerkung zu den Fragen 4 und 5 ergibt, wurden bereits 2 von 2 ½ Stellen abgebaut. Es geht mithin nur noch um eine halbe Stelle, deren Abbau im Rahmen der natürlichen Fluktuation erfolgen wird.

Frage 5: *Wie engagieren Sie sich als Bürgermeister, um für interkommunale Zusammenarbeit bei ihren Mitarbeitern zu werben und einen Wechsel zu anderen Behörden zu werben (z.B. Ermöglichung der Rückkehr bzw. Entleihung von Personal etc.) ?*

Antwort:

Als Bürgermeister engagiere ich mich und werbe für interkommunale Zusammenarbeit - auch gegenüber den Beschäftigten - immer dann, wenn damit tatsächliche, nicht nur behauptete Verbesserungen und Einsparungen für die Stadt Gladbeck verbunden sind und der Service gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern darunter nicht unvertretbar leidet und der Kontakt zu ihnen nicht verloren geht. So ist die Stadt Gladbeck auf Kreisebene in einer Reihe von Arbeitskreisen vertreten, die sich mit möglichen Handlungsfeldern interkommunaler Zusammenarbeit befassen. Bei zwei Arbeitskreisen hat die Stadt Gladbeck die Federführung übernommen.

Ihre Teilfrage in diesem Zusammenhang, Werbung für einen Wechsel zu anderen Behörden, ist sehr differenziert zu betrachten. Sie macht dann Sinn, wenn einerseits ein Bedarf bei einer anderen Behörde besteht und andererseits hier ein personeller Überhang besteht oder einzutreten droht. Dies war konkret der Fall, als seinerzeit die ARGE (heute: Vestische Arbeit) eingerichtet wurde. Damals habe ich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich unterstützt und ermuntert, zur ARGE zu wechseln. Den 20 Kräften, die letztlich gewechselt sind, ist eine Rückkehrmöglichkeit zugesagt worden.

Keinen Sinn macht eine Werbung für einen Wechsel zu einer anderen Behörde, wenn – wie aktuell - keine Nachfrage anderer Behörden vorliegt und zudem hier in der Verwaltung kein personeller Überhang vorhanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Roland